

# AKTIVISTIN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO / SEPTEMBER 2014



ÄGYPTEN  
STUDENTINNEN  
IN HAFT

SEITE 4

**3** S.O.S. EUROPA

DIE ABSCHOTTUNGSPOLITIK  
DER EU KOSTET MILLIARDEN  
UND GEFÄHRDET LEBEN

**6** IRAN

EINGESCHÜCHTERT, AUS-  
GESCHLOSSEN, VERHAFTET:  
STUDIERENDE UNTER DRUCK

**10** KOLUMBIEN

SCHIKANEN UND MORD-  
DROHUNGEN GEGEN  
LANDRECHTSAKTIVISTINNEN





NETZWERK FRAUENRECHTE  
**AMNESTY**  
 INTERNATIONAL

WEB  
<http://frauenrechte.amnesty.at>

E-MAIL  
[frauenrechte@amnesty.at](mailto:frauenrechte@amnesty.at)

FACEBOOK  
[amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

SPENDENKONTO  
 BIC: GIBAAATWWXXX  
 IBAN: AT142011100000316326  
 lautend auf  
 AMNESTY INTERNATIONAL  
 ÖSTERREICH  
 Verwendungszweck  
 NETZWERK FRAUENRECHTE

IN AKTION



**SOLIDARITÄT MIT DEN MENSCHENRECHTSAKTIVIST\_INNEN IM IRAN.** Ihre seit Jahren ungebrochene Solidarität mit den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und den Menschen/Frauenrechtsverteidiger\_innen im Iran wollte das Netzwerk Frauenrechte erneut bekunden und lud Amnesty-Freund\_innen zum Gruppentreffen mit Picknick am 4. Juli zum Gedenkplatz für die Menschenrechte im Iran in den Donaupark ein. 2011 hatten das Netzwerk Frauenrechte und das Netzwerk gegen die Todesstrafe dort drei Bäume gepflanzt – gegen die Todesstrafe, für die politischen Gefangenen und für die Frauenrechte – und einen Gedenkstein für alle entrechteten Menschen im Iran gesetzt.



**S.O.S. EUROPA: FREILUFT-LESUNG VON FLÜCHTLINGSGESCHICHTEN.** Anlässlich des Weltflüchtlingstages (20.6.) organisierte die Amnesty-Projektgruppe „Flucht und Migration“ einen Infostand zum Thema. Passant\_innen hatten – wie bei Amnesty-Infotischen üblich – die Gelegenheit, Appelle an Regierungen in Europa und in anderen Ländern der Welt zu unterzeichnen. Flyer wurden an Passant\_innen verteilt und damit wieder Menschen auf den Infostand aufmerksam gemacht. Ein besonderes Highlight war die Open-Air-Lesung, die auch auf hohes Interesse der Passant\_innen und Menschen in nahegelegenen Schanigärten stieß.

## Liebe Leser\_innen und Unterstützer\_innen!

„Bringt das überhaupt was?“ Das ist wohl die Frage, die Amnesty-Aktivist\_innen am häufigsten zu hören bekommen, wenn sie an Infotischen oder bei Veranstaltungen Unterschriften sammeln. Nützt Ihre Unterschrift auf einer Petition, Ihr persönlicher Appellbrief, Ihr E-Mail wirklich jemandem? Ein einziger Brief würde wohl wenig bewirken. Aber Amnesty-Unterstützer\_innen agieren ja nicht allein. Wir sind weltweit mehr als drei Millionen Menschen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Und Briefe zu schreiben ist nicht die einzige Aktivität, die unsere Bewegung setzt.

Wir versuchen in vier Schritten, die Menschenrechtssituation zu verbessern durch:

**Aufdecken:** Amnesty International deckt Menschenrechtsverletzungen auf und fordert den Schutz der Menschenrechte ein. Unser Netz von Beobachter\_innen erstellt sorgfältig recherchierte Berichte zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Welt.

**Informieren:** Amnesty International stellt diese Berichte einer breiten Öffentlichkeit, Privatpersonen und Regierungsvertreter\_innen gleichermaßen zur Verfügung. So leisten wir Aufklärungsarbeit und schaffen mehr Bewusstsein für die aktuelle Situation der Menschenrechte.

**Handeln:** Amnesty International mobilisiert weltweit Menschen, die gemeinsam öffentlichen Druck aufbauen – mit Kundgebungen, Aktionen, Benefizkonzerten und Unterschriftensammlungen für Petitionen. Appelle und Briefe zeigen den Verantwortlichen, dass ihre Taten sehr wohl gesehen und nicht hingegenommen werden. Gezielte Lobbyingaktivitäten bei Regierungen, Botschaften und internationalen Organisationen gehören ebenfalls zu den wichtigen Aufgaben der Organisation.

**Verändern:** In vielen Ländern der Welt hat die Arbeit von Amnesty International Wirkung gezeigt: Gewaltlose politische Gefangene wurden freigelassen, Todesurteile umgewandelt, Folter und Misshandlung gestoppt, unfaire Prozesse neu aufgerollt, Gesetze geändert, Straflosigkeit beendet...

So verbessern wir gemeinsam die Menschenrechtssituation.

Bitte lesen Sie dazu auch die aktuellen Erfolgsmeldungen auf der letzten Seite. Und unterstützen Sie unsere Aktionen weiter. Bitte schicken Sie die Appellbriefe ab. Sie wissen, Sie tun es nicht allein und Sie wissen auch, dass es „etwas bringt“.

*Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte*

## S.O.S. EUROPA

# SICHERUNG DER GRENZEN WICHTIGER ALS RETTUNG VON LEBEN

**In die Abschottungspolitik und die Sicherung der Außengrenzen investiert die Europäische Union Milliarden von Euro und gefährdet damit Menschenleben.**

Zwischen 2007 und 2013 hat die Europäische Union fast zwei Milliarden Euro für den Bau von Zäunen, hochentwickelte Überwachungssysteme und Grenzkontrollen ausgegeben. Im Gegensatz dazu wurden nur 700 Millionen Euro bereitgestellt, um die Situation von Flüchtlingen zu verbessern und das Asylverfahren auszubauen. Der von Amnesty International veröffentlichte Bericht „The human cost of Fortress Europe: Human rights violations against migrants and refugees at Europe's borders“ belegt, dass Flüchtlinge durch diese Politik in Lebensgefahr gebracht und ihre Rechte massiv verletzt werden.

„Der Nutzen der europäischen Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen ist mehr als fragwürdig. Völlig unkalkulierbar ist, welche menschlichen Kosten eine solche Politik verursacht. Dieser Preis wird auch noch von Menschen bezahlt, die auf der Flucht und deshalb besonders verletzlich sind und unseres Schutzes bedürfen“, sagt John Dalhuisen, der bei Amnesty International zuständige Programmleiter für Europa und Zentralasien.

Amnesty International kritisiert, dass die Europäische Union mit Nachbarstaaten wie der Türkei, Marokko und auch Libyen kooperiert und sie finanziell unterstützt, damit diese eine Pufferzone bilden. So sollen Flüchtlinge daran gehindert werden, überhaupt in die EU einzureisen. Gleichzeitig verschließen die EU-Länder die Augen vor den Menschenrechtsverletzungen in den Staaten, mit denen sie kooperieren. „Die EU-Regierungen bezahlen die Nachbarländer dafür, dass sie die EU-Außengrenzen für sie bewachen. Das Problem ist aber, dass in vielen dieser Transitländer Menschenrechte verletzt werden, besonders jene von Migrant\_innen und Flüchtlingen. Sie haben bereits ihr Heim und all ihren Besitz verloren und werden auf der Flucht ausgebeutet und bedroht und haben keine Chance auf ein ordentliches Asylverfahren“, so Dalhuisen.

**ILLEGALE PUSH-BACKS.** Flüchtlinge und Migrant\_innen, die es dennoch bis nach Europa schaf-

fen, riskieren sogenannte Push-Backs, das heißt, sie werden einfach zurückgeschickt.

Amnesty International hat solche illegalen Praktiken des Grenzschutzes im aktuellen Bericht dokumentiert: Sowohl in Bulgarien als auch in Griechenland, wo diese Praxis weit verbreitet ist. Push-Backs verstoßen gegen internationales Recht, weil Menschen so das Recht auf Asyl verweigert wird. Bei Push-Backs wird in der Regel Gewalt angewendet, mitunter werden auch Menschenleben gefährdet. Sie finden aber nicht nur an Europas südöstlichen Grenzen statt. Im Februar 2014 schoss die spanische Guardia Civil mit Gummigeschossen, Platzpatronen und Tränengas auf rund 250 Migrant\_innen und Flüchtlinge, die aus Marokko am Strand entlang nach Ceuta, der spanischen Enklave in Nordafrika, schwimmen wollten. 14 Menschen starben. 23 Menschen, die den Strand dennoch erreicht haben, wurden umgehend zurückgeschickt, ohne Zugang zu einem formalen Asylverfahren zu erhalten.

**AUF DEM MEER IN LEBENSGEFAHR.** Die Hindernisse der Flüchtlinge auf dem Landweg erscheinen gering im Vergleich zu den Risiken der Menschen, die in Booten über das Mittelmeer nach Italien oder Griechenland kommen wollen. Jedes Jahr sterben so Hunderte Flüchtlinge. Nach der Tragödie vor Lampedusa im vergangenen Jahr, bei der 400 Menschen ums Leben kamen, hat Italien das Such- und Rettungsprogramm «Operation Mare Nostrum» gestartet. So konnten seit dem Start im Oktober 2013 über 50.000 Menschen gerettet werden. Trotzdem starben allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mehr als 200 Bootsflüchtlinge, Hunderte werden vermisst.



Mit der Kampagne S.O.S. Europa setzt sich Amnesty International dafür ein, die unbemerkte Katastrophe an den Außengrenzen der Europäischen Union zu beenden. Migrant\_innen und Flüchtlinge riskieren buchstäblich alles – sogar ihr Leben – für ein sicheres Leben in Europa. 2014 ergibt sich eine Möglichkeit, um die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union zu verbessern. Zur Zeit diskutieren die Mitgliedsstaaten über die zukünftigen Rahmenbedingungen. Was jetzt diskutiert und beschlossen wird, beeinflusst alle weiteren Schritte in diesem Bereich bis 2019. Amnesty International fordert eine radikale Kehrtwende in der europäischen Flüchtlingspolitik.

**ONLINE-APPELL**  
an führende europäische  
Politiker\_innen  
auf  
[www.amnesty.at](http://www.amnesty.at)

*Alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International*

## ÄGYPTEN

**DREI FRIEDLICH DEMONSTRIERENDE STUDENTINNEN VERURTEILT**

**Die ägyptischen Behörden haben drei Studentinnen aufgrund konstruierter Vorwürfe verurteilt. Die Frauen sind gewaltlose politische Gefangene und werden nur deshalb in Haft gehalten, weil sie ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit friedlich wahrgenommen haben.**

**WERDEN SIE AKTIV!**

Schicken Sie den Appellbrief an Präsident Abdel Fattah al-Sisi ab und fordern Sie die sofortige Freilassung der Studentinnen.

Die 18-jährigen Studentinnen Abrar Al-Anany und Menatalla Moustafa und die 21-jährige Lehrerin Yusra El Khateeb sind am 12. November 2013 nach Zusammenstößen zwischen Unterstützer\_innen und Gegner\_innen der inzwischen verbotenen Muslimbruderschaft auf dem Universitätscampus an der Mansoura-Universität festgenommen worden. Sie zählten zu mindestens 23 Studierenden, die an diesem Tag festgenommen wurden. Nun wurden Abrar Al-Anany und Menatalla Moustafa zu zwei Jahren, Yusra El Khateeb wegen der angeblichen Teilnahme an einer früheren Demonstration zu sechs Jahren Haft

triktiven neuen Demonstrationsgesetz „ohne Erlaubnis protestiert zu haben“, „sich rücksichtslos verhalten zu haben“ und „öffentliches Eigentum zerstört zu haben“. Zudem wurden ihnen vorgeworfen, die Sicherheitskräfte angegriffen zu haben.

Die drei jungen Frauen wurden während der Untersuchungshaft im Öffentlichen Gefängnis von Mansoura festgehalten und durften nur fünf Minuten pro Woche von ihren Familien besucht werden.

Sie wurden mit verurteilten Straftäterinnen festgehalten, die sie Berichten zufolge regelmäßig schikanierten und einschüchterten und sie als Terroristinnen beschimpften. Nach Angaben der Familie ist Menatalla Moustafa nicht bei guter Gesundheit: Sie leidet an Epilepsie und hatte mehrere Anfälle, einen Arzt hat sie jedoch nicht gesehen.

Seit Februar sind die drei Frauen mehrere Male vor das Strafgericht von Mansoura gebracht worden. Das Gericht hat ihren Fall wiederholt vertagt.

Laut Zeug\_innen und den Rechtsbeiständen hatten die drei Frauen an einer friedlichen Demonstration teilgenommen, sich aber umgehend versteckt, als die Zusammenstöße begannen. Amnesty International konnte einen Brief der Sicherheitsabteilung der Universität einsehen, in dem steht, dass die Frauen nicht an den Ausschreitungen beteiligt waren und deshalb freigelassen werden sollten.



**Menatalla Moustafa, Abrar Al-Anany und Yusra Elkhateeb**

© privat

verurteilt. Das Urteil wurde in ihrer Abwesenheit gefällt. Sie erfuhren erst vier Tage später davon, als ihre Angehörigen sie im Gefängnis besuchten.

Die Frauen wurden verurteilt, "einer verbotenen Organisation anzugehören, die terroristische Methoden einsetzt" - eine Anklage, die regelmäßig gegen Menschen erhoben wird, die die Muslimbruderschaft unterstützen. Ihnen wird zudem vorgeworfen, unter dem res-

**DER HINTERGRUND.** Die Zusammenstöße an der Mansoura-Universität, zu denen es bei einer Demonstration der studentischen Anhänger\_innen der Muslimbruderschaft kam, dauerten fünf Stunden und führten zu mindestens 70 Verletzten. Nachdem der universitäre Sicherheitsdienst erfolglos versucht hatte, die Kontrolle über die Situation zu erlangen, rief der Universitätspräsident die Sicherheitskräfte. Sie kamen mit gepanzerten Fahrzeugen und setz-

Möchten Sie unsere Appellaktionen gerne per E-Mail erhalten?  
Schreiben Sie an [frauenrechte@amnesty.at](mailto:frauenrechte@amnesty.at)

Für Action & News – den Newsletter über Veranstaltungen,  
Aktivitäten und Aktionen von Amnesty International in Wien und  
Umgebung – melden Sie sich bitte an bei  
[regionalteam.wien@amnesty.at](mailto:regionalteam.wien@amnesty.at)

ten Tränengas ein, um die Studierenden auseinanderzutreiben. 23 Studierende wurden festgenommen, darunter auch die drei Frauen.

Laut Zeug\_innen und Rechtsbeiständen waren die drei jungen Frauen nicht an den Zusammenstößen beteiligt. Sie hatten sich zwar an den friedlichen Protesten beteiligt, sich dann aber in einen Raum der pharmazeutischen Fakultät zurückgezogen, als die Zusammenstöße begannen. Amnesty International konnte ein Schreiben der Sicherheitsabteilung der Universität an den Staatsanwalt einsehen, in dem steht, dass sie nicht an den Gewalttätigkeiten beteiligt waren und in dem um ihre Freilassung gebeten wird. Nach ihrer Festnahme wurden die drei auf die Polizeiwache Menyat Al Nasr gebracht und dann in das Öffentliche Gefängnis von Mansoura. Menatalla Moustafa war zum Zeitpunkt ihrer Festnahme erst 17 Jahre alt. Sie wurde dennoch sowohl auf der Polizeiwache als auch im Gefängnis zusammen mit Erwachsenen festgehalten.

Seit Semesterbeginn im September 2013 sind von den regierungsfeindlichen Aktivist\_innen-gruppen „Studierende gegen den Staatsstreik“ mehrere Protestveranstaltungen auf Universitätsgeländen abgehalten worden. Universitäts-campi und sogar Schlafräume sind häufig zum Austragungsort dieser Zusammenstöße geworden.

**EXZESSIVE GEWALT.** Universitäten in ganz Ägypten sind von den Protesten und Zusammenstößen betroffen, darunter auch die zwei größten Universitäten des Großraums Kairo, die Universität Kairo und die Ain Shams. Die Al-Azhar Universität ist ein weiteres Zentrum der Studierendenunruhen. Die Sicherheitskräfte haben exzessive Gewalt eingesetzt, darunter auch tödliche Gewalt, um die Protestierenden auseinanderzutreiben. Mindestens 14 Studie-

rende sind laut Angaben der Vereinigung für Gedanken- und Meinungsfreiheit bei Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften zu Tode gekommen. Die Gerichte haben mindestens drei Studierende der Al-Azhar-Universität zu 18 Monaten bis 17 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ein neues Demonstrationsgesetz, das das Recht auf Versammlungsfreiheit einschränkt und von Interimspräsident Adly Mansour am 24. November 2013 unterzeichnet wurde, entspricht nicht den internationalen Standards. Es räumt dem Innenministerium weitreichende Ermessensspielräume bei Protesten ein. So ermöglicht es z. B. den Einsatz von Schusswaffen gegen friedlich protestierende. Wenn Protestierende eines Verstoßes gegen das Gesetz schuldig gesprochen werden, drohen ihnen bis zu fünf Jahre Gefängnis und Geldstrafen in Höhe von 100.000 ägyptischen Pfund (etwa 10.361 Euro).

## MASSENVERFAHREN GEGEN PROTESTIERENDE

Vor einem Kairoer Gericht müssen sich 494 Personen wegen ihrer angeblichen Beteiligung an gewalttätigen Protesten im August 2013 verantworten. Es ist mit einer Massenverhängung von Todesurteilen zu rechnen. Zu den Angeklagten gehören auch elf Kinder sowie der 18-jährige Ibrahim Halawa, ein ägyptisch-irischer Staatsbürger, bei dem es sich nach Auffassung von Amnesty International um einen gewaltlosen politischen Gefangenen handelt.

Das Verfahren steht im Zusammenhang mit Protesten am 16. und 17. August 2013 am Ramses-Platz im Zentrum von Kairo. Mindestens 97 Personen kamen bei den Protesten ums Leben, die meisten von ihnen wegen des rücksichtslosen Einsatzes von Gewalt durch die Sicherheitskräfte. Mehr als 400 der 494 Angeklagten wurden wegen

Mordes oder versuchten Mordes angeklagt - Straftaten, die in Ägypten unter Todesstrafe stehen. Die übrigen Anklagen reichen von der „Zerstörung öffentlichen Eigentums“ und „un genehmigten Demonstrationen“ über „Angriffe auf die Sicherheitskräfte“ bis zur „Behinderung der Arbeit staatlicher Institutionen“.

Nach Einsicht der Gerichtsakten durch Amnesty International handelt es sich bei den meisten der über 100 Zeug\_innen, deren Aussagen in dem Verfahren gehört werden sollen, um Angehörige der Polizei oder Regierungsbehörden. Unter den 494 Angeklagten könnten sich weitere gewaltlose politische Gefangene befinden, die allein wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert wurden.

## IRAN EINGESCHÜCHTERT, AUSGESCHLOSSEN, VERHAFTET – STUDIERENDE UNTER DAUERNDEN DRUCK

**Studentischen Aktivist\_innen wird an iranischen Unis das Leben schwer gemacht. Dasselbe gilt für kritische Dozierende, aber auch für Frauen und religiöse Minderheiten. Universitäre Curricula werden zudem zur Verhinderung „westlicher“ Einflüsse islamisiert.**

Der neue Bericht „Silenced, Expelled, Imprisoned: Repression of students and academics in Iran“ von Amnesty International belegt, wie in den vergangenen drei Jahrzehnten im Iran Studierende und AkademikerInnen wegen ihrer friedlichen Aktivitäten, ihrer Ansichten oder ihres Glaubens erbarmungslos verfolgt, schikaniert und am Studieren oder Unterrichten gehindert wurden. Er zeigt weiter auf, wie Frauen und religiöse Minder-



**Seit Jahren gibt es Proteste an den Universitäten. Demo der Student\_innen der Universität von Teheran 2007.**

© Islamic Student Association of Amir Kabir University

heiten im höheren Bildungssystem systematisch diskriminiert werden.

„Iranische Universitäten galten lange Zeit als Brutstätte von Dissidenz“, erläutert Hassiba Hadj Sahraoui, stellvertretende Leiterin des Nahost- und Nordafrika-Programms von Amnesty International. „Entsprechend hart griffen die iranischen Behörden durch – mit einer Politik der Nulltoleranz gegen jegliche als abweichend wahrgenommene Stimme unter Studierenden oder Dozierenden. Es reichte schon, sich kritisch zu äußern oder oppositionelle Politiker zu unterstützen, um umgehend entlassen, verhaftet, gefoltert oder eingesperrt zu werden.“

**DIE GEHEIMPOLIZEI AUF DEM CAMPUS.** Die Behörden hielten akademische Einrichtungen mit eisernem Griff unter Kontrolle. Selbst die Staatssicherheit und die Geheimdienste wurden eingeschaltet, um Disziplinarverfahren an Unis zu überprüfen. Das akademische Leben wurde regelrecht abgewürgt. Für Gedanken- und Meinungsäußerungsfreiheit blieb an Irans Universitäten nicht mehr viel Platz. Insbesondere nach der Wahl von Mahmoud Ahmedinejad im Jahr 2005 wurden akademische Curricula zunehmend „islamisiert“. Massnahmen wurden eingeführt, um die Zahl der Frauen an Universitäten zu reduzieren – im Jahr 2002 waren mehr als die Hälfte der Studierenden an höheren Bildungseinrichtungen weiblich. Studierende, die den staatlich verordneten gesellschaftlichen und sozialen Sichtweisen nicht entsprachen, wurden vorübergehend oder endgültig vom Studium ausgeschlossen.

**PRÄSIDENT ROHANI GEFORDERT.** Unter dem neuen Präsidenten Hassan Rohani wurden zwar einige dieser Maßnahmen gelockert und manche der ausgeschlossenen Studierenden wieder zugelassen. Doch noch immer ist die akademische Freiheit mit vielen Einschränkungen belegt. Wiederkehrende „Islamisierungswellen“ halten weiterhin viele Frauen vom Studium ab, und auch religiöse Minderheiten wie die Baha'i werden am Studieren gehindert.

Amnesty International fordert die iranische Regierung dringend auf, das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung einzuhalten und Chancengleichheit für alle zu gewähren. „Für die iranische Regierung unter Präsident Rohani ist das ein wichtiger Test“, so Sahraoui. „Universitäten müssen endlich wieder die Freiheiten erhalten, damit sie den Nährboden für unabhängiges Denken und für die Meinungsäußerungsfreiheit bereitstellen können.“

# SCHIKANEN GEGEN STUDIERENDE FRAUEN: ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN UND STUDIENVERBOTE

**Trotz des in der Verfassung garantierten Gleichheitsgrundsatzes ist Diskriminierung von Frauen an iranischen Universitäten verbreitet. Frauen sollen in ihre Rolle als Hausfrau und Mutter zurückgedrängt werden.**

Zwischen 1989 und 2005 (dem Jahr der Wahl von Ahmadinejad zum Präsidenten) nahm die Zahl von Frauen an Universitäten stark zu. Das ist umso bemerkenswerter, wenn man die starke Diskriminierung von Frauen und Mädchen durch Gesetze und im Alltag bedenkt. So finden sich unter den Entscheidungsträger\_innen in Exekutive und Justiz kaum Frauen. Nur neun der 230 Sitze im Parlament sind von Frauen besetzt. Auch im „Council of Guardians“ (Wächterrat), der die Verfassung interpretiert, gibt es keine Frauen. Zu Präsidentenwahlen wurde bisher keine Frau zugelassen. Auch von diskriminierenden Gesetzen sind Frauen massiv betroffen. So gibt es keine Gleichstellung von Frauen im Familienrecht, wo Heirat, Scheidung, Obsorge und Erbrecht geregelt werden. 2013 trat ein neuer Strafrechtskodex in Kraft. Seither zählt die Zeugenaussage einer Frau nur mehr die Hälfte. Das beim Tod einer Frau zu bezahlende „Blutgeld“ ist nur halb so hoch wie bei Männern. Auch das Alter der Strafmündigkeit bei Frauen ist viel niedriger. Außereheliche Beziehungen sind weiterhin verboten. Ehebruch wird mit Steinigung bedroht; diese Strafe trifft überproportional oft Frauen. Während der Kulturrevolution wurde der Zugang von Frauen zu Universitäten beschränkt. Bei 91 von 169 Studienrichtungen gab es ein Studienverbot. Bei anderen Studien gab es eine Quote. So lag der Frauenanteil bei den Studien der Landwirtschaft und Veterinärmedizin nur bei 10 bis 20 Prozent (abhängig von der jeweiligen Universität). 1989 wurden die Beschränkungen teilweise aufgehoben. Die Zahl der Studentinnen stieg von 29,9 Prozent im Jahr 1986 auf annähernd 59 Prozent 2007. 2008 sank sie wieder auf 51 Prozent.

**ZURÜCK IN DIE FAMILIEN.** Einflussreichen religiösen und politischen Führern gefiel diese Ent-

wicklung nicht, da diese im Widerspruch zur Rolle der Frau als Mutter und Ehefrau stehe. Einige meinten, das trage zum Rückgang der Geburtenrate bei. Andere meinten, Frauen würden nach dem Studieneinde heiraten und Kinder bekommen und das erworbene Wissen nicht anwenden. Außerdem trage eine solche Studienrate bei Frauen zur hohen Männerarbeitslosigkeit bei. 2005 wurden die Zugangsbeschränkungen wieder erhöht. So wurde die Geschlechtertrennung am Campus forciert. Verbote für bestimmte Studien und Quoten bei anderen Studienrichtungen wurden eingeführt. 2008 zeigte eine Studie, dass die hohen Stu-



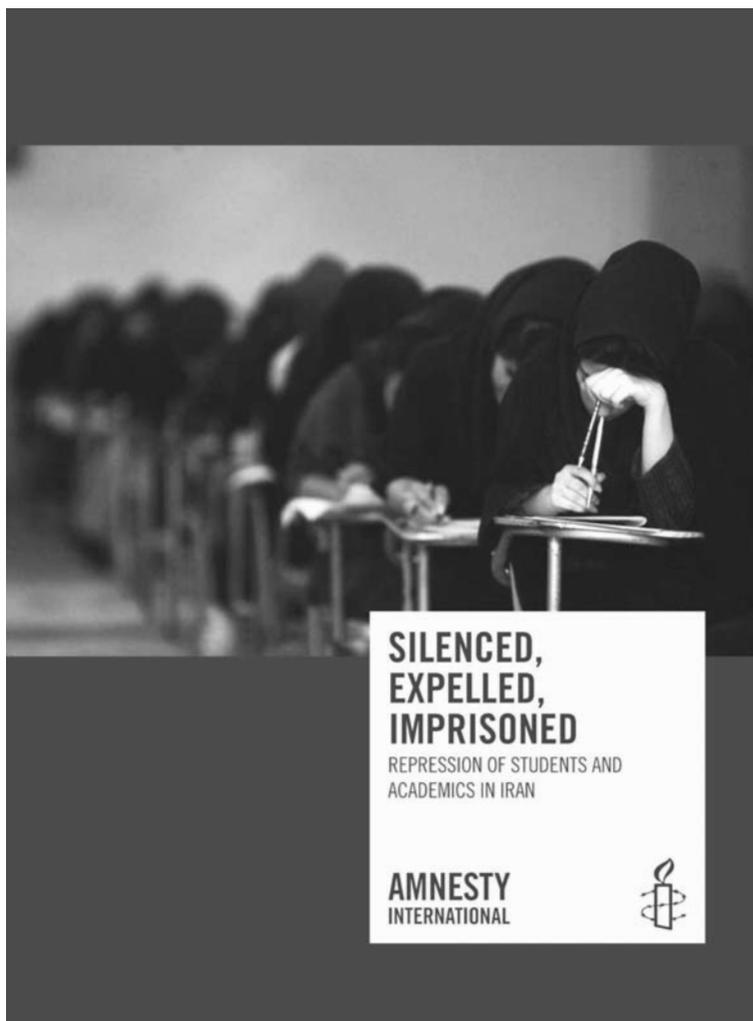
**WERDEN SIE AKTIV!**  
Bitte schicken Sie den  
Appellbrief an Ayatollah  
Sadegh Larijani (Oberste  
Justizautorität) ab und  
verlangen Sie die Freilassung  
der inhaftierten  
Student\_innen.

**Die Studentin Bahareh Hedayat – seit 2009 in Haft – musste nach einer Operation im August wieder ins Gefängnis.**

© Campaign for Equality

dentinnenzahlen zu massiven administrativen Problemen geführt haben, etwa durch Fehlen von (Schlaf)Räumen für Frauen. Laut einer Studie wäre es auch zu fragwürdigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, etwa der „Gender Balance“, am Arbeitsmarkt gekommen. Die Studie führte auch Argu

## IRAN: SCHIKANEN GEGEN FRAUEN



mente gegen eine hohe Studienzahl bei Frauen an. Nationale Ressourcen würden vergeudet, ein Beitrag zur hohen Männerarbeitslosigkeit geleistet werden. Die höheren Erwartungen akademisch gebildeter verheirateter Frauen führten zu höheren Scheidungsraten. Das Heiratsalter sei gestiegen, die Moral jedoch gesunken.

Als Folge der Studie verschlechterten sich wiederum die Zugangsbedingungen, wobei diese von Universität zu Universität unterschiedlich waren. Insgesamt kam es zu einer Zunahme an Studienverboten und Quoten. Ein Grund für diese Beschränkungen mag auch das Sinken der Geburtenrate sein.

**FRAUEN PROTESTIERTEN.** An den Massenprotesten gegen die Wiederwahl Ahmadinejads nahmen auch viele Frauen teil. Auch die Proteste in Ägypten und Tunesien wurden von Frauen unterstützt. Dem begegnete der Wissenschaftsminister 2012 mit stärkeren Ge-

schlechtertrennungen. 2012 wurde ein Papier zu nationalen Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung des Sinkens der Geburtenrate veröffentlicht. Dieses propagierte ein „Lebensmodell zur Förderung von sozialen Aktivitäten, Ausbildung und Beschäftigung von Frauen im Einklang mit islamischen Grundsätzen und im Interesse der Familie zum Zweck der kompletten Erfüllung der Rolle als Mutter und Ehefrau.“ Das Papier enthielt auch politische Aussagen zur Beschäftigung und Ausbildung von Frauen. Das Ausbildungssystem sollte das Bevölkerungswachstum unterstützen. Der Stundenplan sollte geändert werden, so dass Kurse mit Fokus auf Rolle und Status der Familie und die Rolle der Frau auf Grundlage der islamischen Kultur angeboten werden. Als Folge ersetzten Universitäten Kurse für Familienplanung durch Kurse zum Thema Familie, in denen es um Heirat, Partnerschaft und Kindererziehung ging. Das Gesundheitsministerium bot ab Herbst 2013 keine Kurse über Familienplanung für verheiratete Paare mehr an. Medizinische Einrichtungen verteilen seit 2012 keine kostenlose Verhütung mehr.

**KAMPAGNE FÜR DAS RECHT AUF BILDUNG.** Trotz der Zunahme an Repressionen und Druck auf FrauenrechtsaktivistInnen setzen diese ihre Kampagnen für das Recht auf Bildung fort. Im März 2013 wurde bei Gericht eine Beschwerde gegen das Wissenschaftsministerium und 36 Universitäten eingebracht. Darin wird argumentiert, dass die Zugangsbeschränkungen für Frauen gegen iranische Gesetze und internationale Verträge verstoßen. Es wird gefordert, die Beschränkungen aufzuheben und betroffene Frauen zu entschädigen.

Die Beschwerde liegt beim Verwaltungsgerichtshof, seither kann leider über keine weiteren Entwicklungen berichtet werden.

*Den englischen Bericht „Silenced, Expelled, Imprisoned: Repression of students and academics in Iran“ finden Sie auf [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)*

## MOSAMBIK

## LEICHTE VERBESSERUNGEN IM NEUEN STRAFGESETZ

## Die Zivilgesellschaft in Mosambik setzt sich für zusätzliche Änderungen des Gesetzesentwurfs zum Schutz von Frauen ein.

Eine leicht verbesserte Vorlage für ein neues Strafgesetzbuch wurde vom mosambikanischen Parlament am 11. Juli verabschiedet. Der Entwurf, der immer noch mit den Menschenrechten nicht vereinbare Absätze enthält, liegt nun dem Präsidenten zur Unterzeichnung vor. Mit Stand vom 21. August hatte der Staatspräsident Mosambiks das neue Strafgesetzbuch noch nicht unterzeichnet. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen versuchen den Präsidenten noch dazu zu bewegen, einige Bestimmungen des Strafgesetzbuchs abzuändern.

**VERGEWALTIGER WERDEN ENDLICH BESTRAFT.** Der vom Parlament verabschiedete Gesetzesentwurf enthält nicht mehr den umstrittenen Paragraphen 223. Dieser Paragraph sah vor, dass Anklagen wegen Vergewaltigung ausgesetzt werden, wenn die beschuldigte Person das mutmaßliche Opfer heiratet. Somit können nach dem jetzt vorliegenden Entwurf mutmaßliche Vergewaltiger der Strafverfolgung nicht mehr dadurch entgehen, dass sie das mutmaßliche Opfer heiraten. Eine weitere Bestimmung des neuen Strafgesetzbuchs enthält ebenfalls eine leichte Verbesserung. Sexualstraftaten gegen unter 16-Jährige führen nun automatisch zur Strafverfolgung. Nach wie vor besorgniserregend ist jedoch, dass Minderjährige im Alter zwischen 16 und 18 Jahren diesen besonderen rechtlichen Schutz nicht erhalten, und dass über 16-Jährige nach wie vor selbst Anzeige erstatten müssen, bevor eine strafrechtliche Verfolgung wegen einer Sexualstraftat eingeleitet wird.

Das Parlament hat einige Änderungsvorschläge nicht in den Entwurf aufgenommen. Der jetzige Entwurf bezieht sich in einer Bestimmung immer noch auf die Vergewaltigung von Minderjährigen, wobei mit Minderjährigen Kinder unter 12 Jahren gemeint sind. Damit nimmt man den Kindern zwischen zwölf und 18 Jahren, die Opfer von sexueller Nötigung geworden sind, den besonderen rechtlichen Schutz, der ihnen gemäß den nationalen Ge-

setzen Mosambiks und den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes zusteht.

**DER HINTERGRUND.** Das aktuelle Strafgesetzbuch Mosambiks stammt aus dem Jahr 1886. Seit 2010 wird über eine Überarbeitung des Gesetzbuchs diskutiert. Im Dezember 2012 wurde der Gesetzesentwurf durch das Parlament angenommen. Dieser Entwurf enthielt jedoch eine Reihe problematischer Paragraphen, die Relikte des 19. Jahrhunderts waren. Dazu gehörte auch jener Paragraph, der es Vergewaltigern ermöglicht, der Strafverfolgung zu entgehen, wenn sie das Opfer heiraten. Im Zuge der Überprüfung der strafrechtlichen Bestimmungen blieb dieser Paragraph in dem Entwurf stehen. Im Dezember 2013 wurde dieser Entwurf des Strafgesetzbuchs vorläufig durch das Parlament bewilligt.

Aufgrund nationaler Lobbyarbeit und internationalen Drucks erklärte die parlamentarische Kommission für menschenrechtliche und verfassungsrechtliche sowie andere rechtliche Angelegenheiten am 20. März 2014 schließlich, dass der Paragraph, der Vergewaltiger vor Strafverfolgung schützt, wenn sie die Vergewaltigte heiraten, aus dem Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch gestrichen werden soll.

Der Vorsitzende der Kommission sagte, der Entwurf für die Gesetzesreform werde im Parlament debattiert, der entsprechende Paragraph sei in der Vorlage aber nicht mehr enthalten. Am 30. April debattierte die parlamentarische Kommission eine neue Version des Gesetzesentwurfs, in welcher der Paragraph 223 nicht mehr auftaucht.

Die Zivilgesellschaft in Mosambik setzt sich nach wie vor für zusätzliche Änderungen des Gesetzesentwurfs ein.



**WERDEN SIE AKTIV!**  
Bitte schicken Sie den Appellbrief an die Parlamentspräsidentin Verónica Nataniel Macamo Dlhovo ab und unterstützen Sie die Forderungen der Frauenorganisationen.

## KOLUMBIEN

**LANDRECHTSAKTIVISTINNEN BEDROHT**

**Mehrere Mitglieder der Bäuerinnenvereinigung ASOMUPROCA erhielten Morddrohungen, weil sie die Rückgabe ihres Landes im Departamento Magdalena im Norden Kolumbiens fordern.**

Am 8. August nahm Sol Carranza als Vertreterin der Vereinigung landwirtschaftlicher Erzeugerinnen ASOMUPROCA (Asociación de Mujeres Productoras del Campo) an einem Treffen bei der staatlich geschaffenen Stelle UARIV (Unidad para la Atención y Reparación Integral a las Víctimas) in der Stadt Ciénaga im Departamento Magdalena teil. Während der Veranstaltung klingelte immer wieder ihr Telefon. Als sie schließlich abnahm, wurde sie folgendermaßen bedroht: „Wenn du auf diesem Land auftauchst, bringen wir dich um, denn ihr werdet dieses Land nicht kriegen.“ (Como te aparezcas por las tierras, te matamos porque ustedes no van a recibir esas tierras). Sowohl Sol Carranza als auch andere Mitglieder von ASOMUPROCA sind in der Vergangenheit bereits mit dem Tode bedroht und eingeschüchtert worden. In den vergangenen Monaten hat auch Mauris Herazo López, ebenfalls Mitglied von ASOMUPROCA, Drohanrufe erhalten. Sie erhielt zum Teil bis zu 16 Anrufe pro Tag von derselben Nummer, von der auch der Drohanruf an Sol Carranza getätigt wurde.

**LANDRÜCKGABE GEFORDERT.** Die Mitglieder von ASOMUPROCA fordern die Rückgabe des Grundstücks Playones de Pivijay in der Gemeinde Pivijay im Departamento Magdalena. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Landrückgabe und Entschädigung von Opfern (Gesetz 1448). Am 27. Juni wurden 66 Mitglieder von ASOMUPROCA in das Register für gewaltlos enteignete und brachliegende Landflächen (Registro de Tierras Despojadas y Abandonadas Forzosamente – RTDAF) aufgenommen, was ein wichtiger Schritt im Prozess der Landrückgabe ist. Weitere fünf Mitglieder warten noch darauf, in das Register aufgenommen zu werden. Seit die Anliegen der Frauen durch die Aufnahme in das Register offiziell anerkannt wurden, werden ASOMUPROCA-Mitglieder zunehmend bedroht und eingeschüchtert.

**DER HINTERGRUND.** Im Laufe des bereits seit Jahr-

zehnten währenden bewaffneten Konflikts in Kolumbien sind Millionen Hektar Land geraubt worden. Dies geschah häufig unter Einsatz von Gewalt gegen die rechtmäßigen Eigentümer\_innen, insbesondere indigene, afrokolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinschaften. Die verschiedenen Konfliktparteien – Paramilitärs und Sicherheitskräfte, die entweder allein oder im Einvernehmen miteinander agieren, sowie Guerillagruppen – haben seit 1985 beinahe sechs Millionen Menschen aus ihrem Zuhause vertrieben.

Sprecher\_innen der vertriebenen Gemeinschaften und Menschen, die sich für die Rückgabe des gestohlenen Landes einsetzen, werden bedroht und getötet, insbesondere seit das Gesetz 1448 (Gesetz über die Landrückgabe und Entschädigung von Opfern) im Juni 2011 verabschiedet wurde und Anfang 2012 in Kraft trat. Dieses Gesetz erkennt den bewaffneten Konflikt im Land sowie die Rechte seiner Opfer an. Es stellt für viele Überlebende von Menschenrechtsverletzungen eine Chance auf Wiedergutmachung dar. Dies gilt auch bei Verstößen durch Angehörige der Behörden und beinhaltet u. a. auch die Möglichkeit der Landrückgabe. Doch viele andere Betroffene des Konflikts werden von Entschädigungsforderungen ausgeschlossen, und weite Teile gestohlenen Landes werden möglicherweise nicht an die rechtmäßigen Eigentümer\_innen zurückgegeben. Es fehlt auch an Schutzmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen, die ihr Land zurückerhalten haben, nicht gezwungen werden, die Kontrolle über dieses Land erneut an diejenigen abzugeben, die sie zuvor vertrieben hatten. In der Vergangenheit sind einige derjenigen, die für die Rückgabe von Land eintreten bzw. auf ihre Ländereien zurückkehren wollten, bedroht oder getötet worden; dies könnte die Umsetzung des Gesetzes beeinträchtigen.

**SPRECHERIN ERMORDET.** Im Rahmen eines Pilotprojekts zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen erhielten 75 Mitglieder von

**WERDEN SIE AKTIV!**  
Bitte schicken Sie den Appellbrief an Präsident Juan Manuel Santos ab und verlangen Sie Schutz für die Mitglieder der Bäuerinnenvereinigung.

ASOMUPROCA im Jahr 1996 das Grundstück Playones de Pivijay. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes 160 aus dem Jahr 1994, nach dem landlose Kleinbauern und -bäuerinnen Subventionen und Kredite in Anspruch nehmen können, um Land zu erwerben. Als die Frauen das Land in Besitz nehmen wollten, waren in der Gegend Guerillagruppen aktiv, und kurz danach begannen auch paramilitärische Gruppen, dort zu operieren. Diese bewaffneten Gruppen kontrollierten das Gebiet und damit auch das Leben der ASOMUPROCA-Mitglieder. Die Frauen konnten ihren Anspruch auf das Land daher nie in vollem Umfang geltend machen. Gegen Ende 1999 wurden die Frauen von dem Land vertrieben,

nachdem im Januar 1999 eine ihrer Sprecherinnen, Luisa Borrero Celedon, und im Laufe des Jahres noch weitere Mitglieder getötet worden waren. Auch nach ihrer Vertreibung wurden die Frauen weiterhin bedroht. Am 20. August 2000 wurde Dora Camacho, die damalige rechtliche Vertreterin von ASOMUPROCA, in Ciénaga im Departamento Magdalena getötet. Trotz anhaltender Drohungen und Einschüchterungsversuche reichten die Mitglieder von ASOMUPROCA im Juni 2013 auf der Grundlage des Gesetzes 1448 einen Antrag auf Landrückgabe ein.

Die Frauenrechtsorganisation Colectivo Mujeres al Derecho unterstützt die Mitglieder von ASOMUPROCA in dem Landrückgabeprozess.



## MEXIKO: SOLIDARITÄT MIT BÁRBARA ITALIA MÉNDEZ

Bárbara Italia Méndez, die ehrenamtlich für eine Kinderhilfsorganisation arbeitete, machte sich am Abend des 3. Mai 2006 von Mexiko-Stadt auf den Weg nach San Salvador Atenco im Bundesstaat México, nachdem sie gehört hatte, dass dort bei Zusammenstößen zwischen Protestierenden und der Polizei ein Kind getötet worden war.

Am Morgen des 4. Mai wurde sie in dem Haus, in dem sie übernachtet hatte, von Angehörigen der mexikanischen Bundespolizei ohne Begründung festgenommen. Die Polizisten zogen sie an den Haaren, zwangen sie dazu, sich hinzuhocken und schlugen auf sie ein. Bárbara Italia Méndez erlitt Kopfverletzungen und zahlreiche Prellungen. Mit über den Kopf gezogener Bluse musste sie in ein Fahrzeug der bundesstaatlichen Polizei einsteigen und sich auf mehrere weitere Festgenommene legen. Während der Fahrt zum Gefängnis wurde sie gezwungen, mehrere Kleidungsstücke auszuziehen. Dann schlugen Polizisten auf sie ein, bedrohten und vergewaltigten sie, wobei einige Polizisten ihre Kollegen anfeuerten.

**KEINE GERECHTIGKEIT.** Am 5. Mai wurde Bárbara Italia Méndez der Staatsanwaltschaft des Bundesstaates vorgeführt. Sie weigerte sich, eine Aussage zu machen, da sie keinen Rechtsbeistand hatte. Stattdessen versuchte sie, Anzeige wegen der Vergewaltigung und Misshandlung zu erstatten. Diese wurde jedoch nicht aufgenommen. Auch die medizinischen Untersuchungen waren unzureichend. Die Täter sind bis heute nicht vor Gericht gestellt worden. Derzeit beschäftigt sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission mit dem Fall von Bárbara Italia Méndez und weiteren Frauen, die im Mai 2006 in San Salvador Atenco von Polizisten vergewaltigt und miss-

handelt wurden. Die Menschenrechtskommission wird in Kürze einen Bericht mit Empfehlungen an die mexikanische Regierung veröffentlichen. Wenn die Regierung den Empfehlungen nicht nachkommt, wird der Fall an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergeleitet. Weil der Bericht noch nicht vorliegt, sollen die mexikanischen Behörden derzeit nicht direkt angeschrieben werden.

**BITTE SCHREIBEN SIE KURZE NACHRICHTEN** an Bárbara Italia Méndez, in denen Sie Ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen. Vorschläge auf Spanisch und Deutsch:

*Querida Bárbara:*

*Les apoyamos en su lucha digna por la justicia. Esperamos que pronto las autoridades reconozcan su responsabilidad tanto por los hechos como por la impunidad y que pronto se haga justicia.*

*Abrazos de solidaridad y apoyo!*

*Liebe Barbara,*

*Wir/ich unterstütze/n Ihren Kampf für Gerechtigkeit. Wir/ich hoffe/n, dass die Behörden endlich ihre Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die Verantwortlichen für das, was Ihnen angetan wurde, vor Gericht gestellt werden.*

*Mit solidarischen Grüßen*

Die Menschenrechtsorganisation wird Ihre Nachricht an Bárbara Italia Méndez weiterleiten:

Bárbara Italia Méndez

c/o: Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez, Serapio Rendón no.57/B

Col. San Rafael

C.P. 06470 / México D.F. / MEXIKO

## AFGHANISTAN

## „DEMOKRATIE IST DER GRÖSSTE ERFOLG FÜR FRAUEN.“

Zwei afghanische Frauenrechtsaktivistinnen sprachen in Wien über die Lage und die Perspektiven der Frauen in ihrem Land.

Am 10.07.2014 fand im Vienna International Center das Kolloquium „Perspektiven afghanischer Frauen 2014 und danach“ statt.

Farkhunda Zahra Naderi und Mahbouba Seraj, zwei bekannte afghanische Frauenrechtsaktivistinnen, sprachen über die Situation afghanischer Frauen.

**Farkhunda Zahra Naderi** wurde 1981 in Afghanistan geboren. Sie studierte in Großbritannien und Taschkent, wo sie ihr Jurastudium abschloss. Seit 2010 ist sie Mitglied des afghanischen Parlaments.



Frauen lassen sich für die Wahl registrieren.

**Mahbouba Seraj** wurde in Kabul geboren. Nach ihrem Universitätsabschluss in Kabul war sie nach dem Einmarsch der Sowjetunion in Haft. Nach ihrer Entlassung ging sie in die USA. 26 Jahre später, im Jahr 2003 kehrte sie nach Afghanistan zurück. Seither kämpft sie für die Rechte von Frauen. Sie ist Mitglied des „Afghanischen Frauennetzwerks“. Darüber hinaus entwickelte und präsentiert sie „Unser geliebtes Afghanistan“, eine landesweit ausgestrahlte Radiosendung, die sich mit dem Leben und den Herausforderungen afghanischer Frauen beschäftigt.

Farkhunda Zahra Naderi betonte, dass der größte Erfolg für afghanische Frauen die Demokratie sei, da Frauen ihre Stimme erheben

können. So können sie über ihren Schmerz sprechen.

**FRAUEN ERSTMALS IN DER POLITIK.** Die Einführung der Demokratie ermöglichte, dass Frauen heute in Verwaltung, Gesetzgebung und Justiz arbeiten. Nur beim Obersten Gerichtshof gibt es noch keine Frauen. Sie betonte, dass es sehr wichtig wäre, wenn auch dort Frauen vertreten wären. Der Oberste Gerichtshof ist der Machtfaktor in Afghanistan, da er das islamische Recht interpretiert. Frau Naderi berichtete, dass vor den Wahlen versprochen wurde, eine Richterin aufzunehmen. Diese würde das muslimische Recht aus dem Blickwinkel der Frauen interpretieren.

Sie betonte, dass auf Grund der Demokratie erstmals Frauen in der Politik seien.

Sie erzählte auch darüber, wie wichtig die psychologische Sicherheit für Frauen sei. Damit meinte sie, dass die Präsenz von Frauen in verschiedenen Gebieten bei den Frauen ein Gefühl der Sicherheit erzeugt. Das sei wichtig, da der afghanische Krieg ein psychologischer Krieg sei. Physische Präsenz und psychologische Sicherheit sind daher sehr wichtig.

„Der politische Wechsel ist ein großer Erfolg für uns. Vor acht Monaten wurde noch darüber diskutiert, ob die Wahlen stattfinden würden.“ Frau Naderi berichtete, dass es in den letzten beiden Jahren viel Panik gab, ob 2014 tatsächlich gewählt würde. Es bestand die Angst, dass das Erreichte wieder verloren gehen könnte. Daher wurde hart gearbeitet, dass das nicht eintraf.

**DEMOKRATIE DEFINIEREN.** Schwierig sei es für Afghanistan aber zu definieren, was Demokratie sei. Es sei ein neues Konzept, das man erst erlernen müsse. „Die Opposition muss lernen, geduldig zu sein. Wenn sie fünf Jahre warten, dann kann sich durch die nächste Wahl wieder etwas ändern. Sie muss das Konzept von Regierung und Opposition lernen.“

Die Präsidentschaftswahl in Afghanistan 2014 fand am 5. April 2014 statt. Der bisherige Amtsinhaber Hamid Karzai durfte nicht erneut kandidieren, da der Präsident sein Amt nicht mehr als zwei Perioden innehaben darf. Da keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichte, fand am 14. Juni 2014 eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Bewerbern Abdullah Abdullah und Aschraf Ghani Ahmadzai statt. Vor der zweiten Wahl gab es sehr viel Propaganda dafür, nicht hinzugehen. Die Bürger\_innen wählten dennoch. An der ersten Wahl nahmen 36 Prozent teil. Bei der zweiten Wahl gab es eine Steigerung auf 38 Prozent.

**NADERIS APPELL AN DEN WESTEN:** „Bitte lasst uns die Stimmen von der letzten Wahl auszählen und Demokratie lernen.“

Sie meinte damit, dass es, selbst wenn vom Westen Unregelmäßigkeiten befürchtet werden, wichtig wäre, die Stimmen auszuzählen und das Ergebnis der Wahl anzuerkennen. Sonst droht Chaos mit möglichem Verlust der Demokratie.

Mahboubia Seraj ist seit 25 Jahren Mitglied des afghanischen Frauennetzwerks. „Es ist die hauptsächliche, wenn nicht einzige Plattform, wo Frauen ihre Stimme erheben können.“ Beim Abzug der internationalen Truppen gab es Angst, es könnte das Ende für Afghanistan sein – insbesondere unter Frauen. Sie berichtete, dass es seit drei Jahren einen Report zur Lage der Frauen in Afghanistan gäbe. In allen Provinzen wird beschrieben, wie die Situation aussieht. Dabei geht es insbesondere um Ausbildung, Gesundheit, Zugang zur Justiz, Bewegungsfreiheit, Sicherheit und wirtschaftliche Selbständigkeit. Die Situation der Frauen hat sich insgesamt verbessert. In manchen Provinzen wurde sie leider auch schlechter.

Als Beispiel brachte sie den Ausbildungssektor. Derzeit gehen 10 Millionen Mädchen in die Schule, was 40 Prozent der Mädchen entspricht.

Den Mädchen wird aber nur erlaubt, die ersten sechs Klassen zu besuchen. Danach verbieten es die Eltern. Da gibt es Verbesserungsbedarf. Sie berichtete auch darüber, dass für die Jugend nicht viel getan werde. Es sei wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen, den Zugang zu Universitäten zu verbessern und sie auch an der Politik teilhaben zu lassen.

Wichtig sei es auch, die Drogensucht in Afghanistan zu bekämpfen. Der Grund für die Sucht sei die Armut. Hätten die Leute Arbeit, gäbe es das Problem nicht in diesem Ausmaß. Die Armut führt dazu, dass sich die Menschen beispielsweise im Krankheitsfall keine medizinische Betreuung leisten können. Daher nehmen sie ein wenig Opium und werden so süchtig. Das sei ein soziales Problem in Afghanistan.

**HILFE, DIE WIR BRAUCHEN.** „In den letzten 13 Jahren gab es viele Erfolge und Herausforderungen. Wir müssen an der fragilen Demokratie festhalten. Bitte helft uns, diese zu stärken. Aber gebt uns die Hilfe, die wir brauchen und nicht jene, von der Ihr glaubt, dass es das Richtige wäre. Fragt uns. Afghanistan sollte Teil der Staatengemeinschaft sein und nicht bloß eine Last.“

Sie betonte, dass es ohne internationale Hilfe wohl nicht ginge. „Ohne diese wären wir nicht, was wir sind. Es gibt nun Professorinnen und Politikerinnen. Vor 2001 war Afghanistan ein sehr trauriger Ort.“



Eine Straße in Kabul.

AFGHANISTAN / USA

# KEINE GERECHTIGKEIT FÜR DEN TOD VON TAUSENDEN ZIVILIST\_INNEN

**Tausende zivile Opfer von NATO- und US-Einsätzen warten auf Gerechtigkeit. Kriegsverbrechen werden nicht aufgeklärt.**

Tausende Zivilpersonen sind in Afghanistan bei Einsätzen der Nato und der USA ums Leben gekommen, doch in kaum einem Fall wurden die Umstände rechtlich aufgeklärt. Auch offensichtliche Kriegsverbrechen von US-Soldaten wurden nicht geahndet. Ein neuer Amnesty-Bericht dokumentiert zehn konkrete Fälle mit insgesamt über 140 zivilen Opfern. Der Bericht „Left in the Dark“ dokumentiert in erster Linie die Folgen von Luftschlägen und nächtlichen Razzien der US-Armee zwischen 2009 und 2013. Amnesty beschreibt detailliert

fenbar total ignoriert und die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen.“

In zwei konkreten Fällen haben die Amnesty-Recherchen erdrückende Beweise für Kriegsverbrechen zutage gefördert, für die bis heute niemand belangt wurde. Es handelt sich dabei einerseits um einen Angriff der Special Operation Forces auf ein Haus in der Provinz Paktia und andererseits um Vorkommnisse von Verschwindenlassen, Folter und Tötungen in der Provinz Wardak zwischen November 2012 und Februar 2013.

„Wir fordern die USA dringend auf, die von uns dargestellten Fälle und alle anderen, in denen Zivilpersonen getötet wurden, sofort zu untersuchen“, so Richard Bennett. „Die Opfer und ihre Familien haben Gerechtigkeit verdient.“



**Kinder beten am Grab ihrer umgekommenen Angehörigen.**

zehn Fälle, in denen insgesamt über 140 Zivilisten ums Leben kamen, darunter Schwangere und 50 Kinder. Für den Bericht interviewte Amnesty 125 Zeuginnen, Zeugen und Angehörige von Opfern. Viele von ihnen sagten zum ersten Mal aus.

„In keinem der von uns untersuchten Fälle mit insgesamt über 140 zivilen Toten wurde auch nur ein Strafverfahren eingeleitet“, sagt Richard Bennett, Direktor für die Region Asien-Pazifik von Amnesty International. „Selbst offensichtliche Hinweise auf Kriegsverbrechen wurden of-

**VERSAGEN DER US-JUSTIZ.** Formelle Strafuntersuchungen zu Tötungen von Zivilpersonen in Afghanistan sind allgemein extrem selten. Amnesty International sind seit 2009 insgesamt lediglich sechs Fälle bekannt, in denen Angehörige der US-Streitkräfte vor Gericht gestellt wurden. „Die Militärjustiz der USA versagt fast immer, wenn es darum geht, mutmaßlichen Kriegsverbrechen nachzugehen“, stellt Richard Bennett fest.

Tatsächlich ist das schlechte Funktionieren der US-Militärjustiz der Hauptgrund, warum Opfer keine Gerechtigkeit erhalten. Sie ist als eine Art polizeiliche Selbstkontrolle konzipiert, die sich in erster Linie auf das stützt, was Soldaten über das Vorgefallene aussagen. Mangels unabhängiger Untersuchungsinstanzen wird von Kommandanten und Soldaten erwartet, dass sie selbst über potentielle Menschenrechtsverletzungen Bericht erstatten. Der Interessenkonflikt liegt auf der Hand.

In den wenigen Fällen, in denen es überhaupt zu einer Strafverfolgung kam, muss die Unabhängigkeit der amerikanischen Militärgerichte ernsthaft bezweifelt werden. Afghaninnen und Afghanen werden zum Beispiel kaum je zu einer Zeugenaussage vor Gericht geladen.

„Die US-Militärjustiz muss dringend von Grund auf reformiert werden“, betont Richard Bennett. „Die USA sollten sich andere Staaten zum Vorbild nehmen, welche in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht haben, was die Zivilisierung der Militärjustiz angeht.“

**AUCH KÜNFTIGE REGIERUNG IN DER PFLICHT.** Amnesty International sieht auch die künftige afghanische Regierung in der Verantwortung: Sie muss bei künftigen Sicherheitsabkommen mit den Nato-Staaten sicherstellen, dass die ungesetzliche Tötung von Zivilisten geahndet wird. „Aber auch für seine eigenen Streitkräfte muss Afghanistan ein funktionierendes Justizsystem aufbauen, das Kriegsverbrechen effektiv untersucht und die Täter bestraft“, so Richard Bennett.

Gemäß den Regeln des humanitären Völkerrechts (Kriegsvölkerrecht) bedeutet ein ziviles Opfer nicht in jedem Fall einen Rechtsbruch.



**Die 18-jährige Aqel Bibi verlor bei einem US-Luftangriff ein Auge und hat noch Schrapnellsplitter im Körper.**

Wenn Zivilpersonen jedoch gezielt oder wahllos, oder als Teil eines nicht verhältnismäßigen Angriffs getötet werden, muss der Vorfall umgehend, umfassend und unparteilich untersucht werden. Wenn sich dabei herausstellt, dass gegen Kriegsrecht verstossen wurde, muss eine Strafverfolgung eingeleitet werden.

## LEBENDIG BEGRABEN: ISOLATIONSHAFT IN DEN USA

Die grausame Praxis der US-Regierung, Gefangene für ausgedehnte und auf unbestimmte Zeit in Isolationshaft zu halten ist grausam, unmenschlich und erniedrigend und verstößt gegen internationales Recht, sagt Amnesty International. Im im Juli veröffentlichten Bericht „Entombed: Isolation in the US General Prison System“ werden die Auswirkungen der harten Bedingungen im berüchtigtem US-Hochsicherheitsgefängnis in der Nähe von Florence, Colorado, (United States Penitentiary, Administrative Maximum Facility, auch bekannt als ADX Florence) offengelegt.

„Die Auswirkungen, die solche eine exzessive Anwendung der Isolationshaft auf die mentale und physische Gesundheit der Gefangenen hat, können gar nicht dramatisch genug geschildert werden. Diese extrem harten Maßnahmen werden hier tagtäglich und routinemäßig angewandt und das ist klar völkerrechtswidrig“, sagt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

Der Report dokumentiert Fälle von Gefangenen, die sich in der Isolationshaft in ADX Florence selbst verletzen oder Suizid begingen. Auch Angstzustände, Depressionen, Schlafstörungen, Bluthochdruck, Paranoia, Wahnvorstellungen und Psychosen sind Folgen der Isolationshaft.

Das ADX Florence-Gefängnis hat Kapazitäten für 490 männliche Insassen. Die Gefangenen verbringen mindestens zwölf Monate in Isolationshaft, bevor erstmals die Möglichkeit einer Lockerung der Haftbedingungen besteht. Eine Studie von Rechtsanwält\_innen zeigt jedoch, dass die Häftlinge im Schnitt 8,2 Jahre in Isolationshaft verbringen. Um sicher zu gehen, dass die Gefangenen keinen Kontakt mit anderen Häftlingen haben können, werden sie zwischen 22 und 24 Stunden am Tag in 3,5 x 2,5 Meter großen Zellen verwahrt, umgeben von dicken Mauern. Durch einen kleinen Fensterschlitz können sie den Himmel oder eine Mauer erblicken. Ärztliche bzw. psychiatrische Visiten erfolgen oft telefonisch. Im September 2013 erhängte sich ein psychisch kranker Gefangener in seiner Zelle, nachdem er über ein Jahrzehnt in Isolationshaft verbrachte. Psychotische Symptome wurden scheinbar noch wenige Tage vor dem Suizid ignoriert.

Der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Juan Mendez rief 2011 alle Staaten auf, Isolationshaft abzuschaffen. Lediglich in extremen Ausnahmefällen sei sie legitim, jedoch niemals bei Jugendlichen oder mental erkrankten Menschen.

Nun gibt es besorgniserregende Anzeichen dafür, dass die US-Regierung die Isolationshaft in Bundesgefängnissen auszuweiten will.

AFRIKA / ÖSTERREICH

# AKTION REGEN: WISSEN VERMITTELN HEISST FREIHEIT WEITERGEBEN

**Seit 25 Jahren engagiert sich die Gynäkologin Maria Hengstberger für Frauengesundheit und Geburtenkontrolle vor allem in afrikanischen Ländern: Durch Aufklärung und Wissensvermittlung auf verständliche, kulturangepasste Weise.**

„Bereits beim ersten Einsatz in Äthiopien waren wir erschüttert über das Leid und Elend vieler Frauen, die oftmals Schwangerschaften in schneller Folge ausgesetzt sind. Aufgrund der eigenen Mangelernährung können sie ihre Kinder nicht ausreichend oder gar nicht stillen. In vielen Fällen sterben Baby und Mut-



**Prof. Dr. med. Maria Hengstberger, Fachärztin für Gynäkologie in Wien, Entwicklungshelferin, Gründerin und Obfrau der Aktion Regen (1989).**

ter“, berichtet Maria Hengstberger von ihren ersten Eindrücken. Wenn in zu großen Familien die Ernährung nicht sichergestellt werden kann, seien es oft wieder die Frauen und Mädchen, die als Erste darunter leiden. In weiten Teilen der Entwicklungsländer gebe es auch weder den hierzulande selbstverständlichen Zugang zu Mitteln der Familienplanung noch das Wissen darüber.

Dr.<sup>in</sup> Maria Hengstberger ist Gynäkologin, seit 1989 Entwicklungshelferin und Gründerin des

Vereins „Aktion Regen“. Die „Aktion Regen“ ist eine österreichische Hilfsorganisation, die von Spender\_innen – zum überwiegenden Teil in Form von „Regentropfen“ (Dauerspenden) unterstützt wird. Schwerpunkte der Tätigkeit sind der Aufbau von Gesundheitszentren und Kliniken in den Ländern des Globalen Südens und die Förderung von speziellen Frauenprojekten. Das Wort „Regen“ im Namen symbolisiert die Dauerhilfe durch verständliche Wissensvermittlung, besonders über Familienplanung.

**VERBLÜFFEND EINFACH UND WIRKSAM.** „Wissen vermitteln heißt Freiheit weitergeben“, ist Maria Hengstberger überzeugt. Das gilt besonders auf dem Gebiet der Familienplanung in den sogenannten Entwicklungsländern. Damit auch Analphabetinnen ihre fruchtbaren und unfruchtbaren Tage kennen lernen, hat sie die „Geburtenkontrollkette“ entwickelt, die mit verschiedenfarbigen Perlen die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage von Frauen anzeigt. Diese Kette ist ein so überzeugendes Hilfsmittel, dass die Georgetown University in Washington, DC, sie patentieren ließ. Mit dem ärgerlichen Nebeneffekt, dass Maria Hengstberger sie nun nicht mehr in der ursprünglichen Form verwenden durfte. Die zielstrebige Ärztin verbesserte daraufhin ihr Modell und machte es noch ansprechender für die Benutzerinnen.

Gemeinsam mit ehrenamtlichen Ärztinnen aus Österreich bildet sie in afrikanischen Ländern „Rainworker“ aus, die mit Hilfe leicht verständlicher Aufklärungstools Familienplanung und HIV/AIDS-Prävention lehren. Angesprochen werden immer Paare, da es gilt, die Männer für Verhütung zu gewinnen. Geringere Kinderzahlen seien eine wirksame Maßnahme, Müttersterblichkeit zu verhindern und die Frauengesundheit zu fördern, weiß die engagierte Gynäkologin: „Es ist daher unser vorrangiges Ziel, wirtschaftlich und kulturell an-

gepasste Methoden zu Familienplanung und HIV/ Aids-Prävention auch für arme und weniger gebildete Menschen zu entwickeln und sie wirksam weiterzugeben.“

Nachdem die „Aktion Regen“ in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich mit den „German Doctors“ in Nairobi, der NGO CAFGEM in Mackinnon Road und einer SOS Berufsschule zusammengearbeitet haben, werden nun Mitarbeiter\_innen der SOS Kinderdörfer ganz Kenias zu „Rainworkern“ ausgebildet.

**ANSCHAULICHE AUFKLÄRUNG MIT „LITTLE MOM“.** Ein Gebärmuttermodell aus Stoff erleichtert die Aufklärungsarbeit. Die rosa Farbe, das weiche Material, das Baby in der Gebärmutter, all das nimmt Angst und vermittelt Wissen zum Angreifen. Das Modell zeigt die inneren Geschlechtsorgane der Frau, Scheide, Gebärmutter, Eileiter und Eierstöcke. Schwangerschaftsverhütende Methoden wie Durchführung einer Sterilisation, Einsetzen eines Diaphragmas, Einlegen einer Spirale in die Gebärmutterhöhle, sind damit leicht zu erklären. Wissen nimmt Angst. Die „little mom“ wird bereits in Entwicklungsländern und auch in Zusammenarbeit mit der Caritas in großer Stückzahl hergestellt.

Die Mutterschutzuhr wiederum zeigt leicht verständlich die Phasen einer gesunden Mutterschaft auf: Schwangerschaft, Geburt, Stillphase mit Empfängnischutz und Phase ohne sicheren Schutz vor einer weiteren Schwangerschaft.

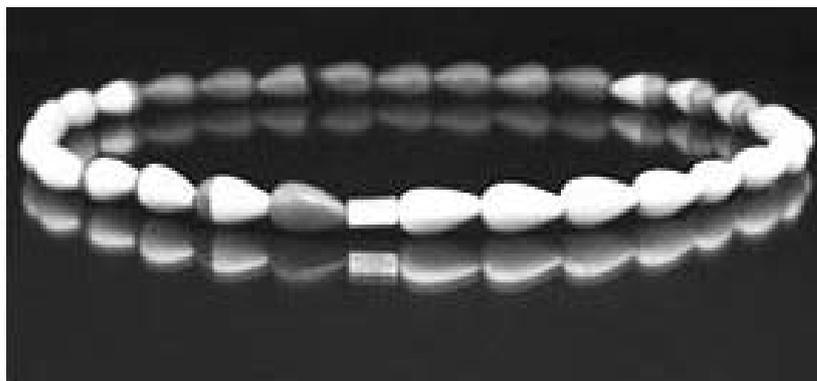
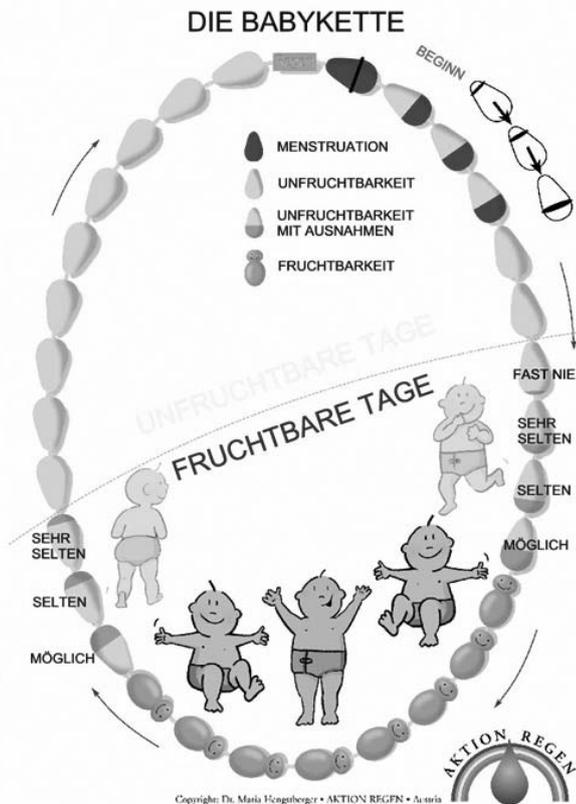
Aus gesundheitlichen Gründen sollte ein Geburtenabstand von mindestens 12 Monaten, besser noch 18 Monaten, unbedingt eingehalten werden.

Auch einen Mädchenkalender hat Maria Hengstberger entwickelt. Das ist ein anschaulicher Zykluskalender, der ursprünglich zur Aufklärung von Schulumädchen in rumänischen Waisenhäusern entwickelt wurde. Er existiert inzwischen in deutsch, englisch, fran-

zösisch, spanisch und kinyarwanda (Staatsprache in Ruanda).

Ein Zyklussymptomkalender gibt eine Anleitung zur Beobachtung zyklusabhängiger Körpervorgänge über mehrere Monate als Hilfe zur Ausbildung eines bewussten Körpergefühls.

Zyklusbewusstseins sei nicht nur für Frauen in Entwicklungsländern von Bedeutung. Schon junge Mädchen sollten noch vor der Einnahme der Pille lernen, die Symptome ihrer Zyklusphasen bewusst wahrzunehmen. Mit hunderten Vorträgen unter dem Motto „Biete Wissen gegen Spende“ finanzierte Maria Hengstberger einen Großteil ihrer Projekte. Denn das Wissen über den eigenen Körper sei auch bei vielen Frauen und Mädchen im aufgeklärten Westen nur mangelhaft.



**Die Geburtenkontrollkette:  
Leicht verständlich und leicht  
zu handhaben auch für  
Analphabetinnen**

**Mehr Information zur  
„Aktion Regen“ auf  
<http://www.aktionregen.at>**

## NEPAL

## FRAUEN SIND NICHTS WERT

**Abwertung, Gewalt, Mangelernährung, Analphabetismus und schwere Arbeit – das Leben von Frauen und Mädchen in Nepal ist von vielen Formen von Diskriminierung geprägt.**



**Prashna Niroula arbeitet seit sechs Jahren als Diplomkrankepflegerin in Nepal. Sie ist für einige Monate in Wien und arbeitet im Amnesty-Netzwerk Frauenrechte mit.**

Ein Glücksfall für eine Amnesty-Gruppe: Eine Frauenrechtsexpertin aus einem Land, zu dem Amnesty International eben eine weltweite Kampagne laufen hat, meldet sich bei uns und möchte mitarbeiten. Prashna Niroula hat nicht nur als Krankenpflegerin laufend mit Frauen zu tun. Sie hat auch an wissenschaftlichen Studien über Gewalt an schwangeren Frauen und über Sexarbeiterinnen mitgearbeitet. Vieles, das wir bereits aus dem Amnesty-Bericht „UNNECESSARY BURDEN. GENDER DISCRIMINATION AND UTERINE PROLAPSE IN NEPAL“ (Unzumutbare Lasten. Diskriminierung und Gebärmuttervorfall in Nepal) wissen, wird uns aus erster Hand bestätigt.

**DER SOHN ALS GOTTESGESCHENK.** „Frauen sind nichts wert, sind das zweite Geschlecht. Sie werden als Sexobjekte gesehen und zur Reproduktion benötigt“, berichtet Prashna von einer extrem patriarchalen Gesellschaft. Wenn ein Bub – ein Gottesgeschenk – geboren werde, gebe es ein Fest, bei Mädchen nicht. Im Gegenteil, viele neugeborenen Mädchen werden einfach in den Krankenhäusern zurückgelassen. Falls eine Frau mehrere Mädchen hintereinander zur Welt bringt, müsse sie sooft schwanger werden, bis endlich ein Sohn kommt. Oder aber sie würde als Mutter von „nur“ Töchtern geringschätzig behandelt, weil man ihr die Schuld daran gebe, keinen Sohn zu gebären. Das sei auch eine Folge der geringen Bildung. Unter den Analphabet\_innen finden sich besonders viele Frauen. Mädchen auf dem Land würden, wenn überhaupt, oft nur wenige Jahre Primärerziehung gestattet. Die Geringschätzung von Frauen und Mädchen zeige sich aber auch im täglichen Leben: Der Mann schlafe im Bett, die Frau auf dem Boden. Während der Menstruation würden Frauen von der Familie abgesondert. Zuerst essen alle Männer, dann kommen erst die weiblichen Familienmitglieder an die Reihe. Mangelernährung ist wie die schwere Arbeit auch während der Schwangerschaft und gleich nach der Geburt mit ein Grund für den

schlechten Gesundheitszustand von Frauen und dem speziellen Problem des Gebärmuttervorfalls. Dieser würde aber auch durch falsche Geburtspraktiken begünstigt, weiß Prashna. Aberglaube und fragwürdige Traditionen schädigen die Gesundheit weiter. Schwangere würden kein grünes Gemüse essen und wenig in die Sonne gehen, viele litten unter Eisenmangel. Grundlegende Kenntnisse des Körpers und Gesundheitswissen fehlten. Dazu bräuchte es gezielte Aufklärungsprogramme.

**GEWALT GEGEN FRAUEN.** Als großes Problem nennt sie Gewalt gegen Frauen, besonders auch Vergewaltigung durch Familienangehörige. Die Gesetze zu Gewalt an Frauen sind unzureichend. Wenn es sie gibt, werden sie nur unzulänglich angewandt, vor allem auf dem Land. Außerdem hätten vergewaltigte Frauen kaum Vertrauen zur Polizei. Vergewaltigungen würden auch aus Rücksicht auf die Familie kaum angezeigt, und die Strafen seien lächerlich gering. Es gebe kaum Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen.

Die Studie über Gewalt an schwangeren Frauen in Biratnagar, einer Stadt im Südosten Nepals, an der Prashna mitarbeitete, ergab, dass mehr als 30 Prozent der Schwangeren (!) regelmäßig misshandelt werden, überwiegend vom eigenen Ehemann und zwar so schwer, dass sie Schwellungen, Blutergüsse und Platzwunden aufweisen. Die Studie stellt ausdrücklich fest, dass das hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen nicht nur deren physische und psychische Gesundheit beeinträchtigt, sondern auch fundamentale Menschenrechte verletzt.

Besonders schlecht geht es in Nepal Sexarbeiterinnen. Prostitution ist zwar verboten, aber weit verbreitet. Prostituierte arbeiten für umgerechnet einen Euro am Tag, verwenden kaum Kondome und tun, was ihre Kunden wollen. „Vielleicht wird es mit der neuen Verfassung besser für Frauen“, hofft Prashna Niroula. Diese wird zur Zeit ausgearbeitet und soll innerhalb eines Jahres fertig sein.

President Abdel Fattah al-Sisi  
Office of the President  
Al Ittihadia Palace  
Cairo  
Ägypten

Your Excellency,

I urge you to order the immediate and unconditional release of Abrar Al-Anany, Menatalla Moustafa and Yousra Elkhateeb, as they are prisoners of conscience, detained solely for peacefully exercising their right to freedom of assembly.

I call on you to repeal the Law Regulating the Right to Public Gatherings, Processions and Peaceful Protests (Law 107 of 2013), or amend it to bring it in line with international law and standards.

Respectfully,

Exzellenz!

Ich bitte Sie dringend um die sofortige und bedingungslose Freilassung von Al-Abrar Anany, Menatalla Moustafa und Yousra Elkhateeb, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die allein wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit in Haft sind.

Ich rufe Sie auf, das Gesetz zur Regelung des Rechts auf öffentliche Versammlungen, Kundgebungen und friedliche Proteste (Gesetz 107 von 2013) aufzuheben oder zu ändern, um sie in Einklang mit internationalem Recht und ihre Normen zu bringen.

Hochachtungsvoll,

Ayatollah Sadegh Larijani  
[care of] Public Relations Office  
Number 4, 2 Azizi Street  
Vali Asr Ave., Above Pasteur Street intersection  
Tehran  
Iran

Your Excellency,

I am writing to express my concern regarding students and academics in Iran who have been detained or imprisoned as prisoners of conscience solely on account of the peaceful expression of their political, religious or other conscientiously held opinions. They include: Bahareh Hedayat, Sayed Ziaoddin Nabavi, Majid Tavakkoli, Majid Dorri, Navid Khanjani and Omid Kokabee. All such prisoners of conscience should be released immediately and unconditionally.

These individuals are arbitrarily detained on the basis of vaguely worded and contradictory Iranian legislation which restricts the internationally recognized right to freedom of belief, expression, and association as contained in the international Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR), to which Iran is a state party. I believe that there is no evidence to suggest that these individuals have been convicted of an internationally recognizable criminal offence. Most have been convicted of vaguely worded charges which do not meet this criterion. The procedures of their arrest, detention and trial contravene Iran's international human rights obligations. Detainees are often held for weeks or months in incommunicado detention, a practice which is widely recognized as facilitating the use of torture or other ill-treatment, which is frequently reported in Iran. Trials in Iran, particularly before Revolutionary Courts do not meet international standards for fair trial, most notably those laid down in Article 14 of the ICCPR. The judiciary is not independent, allegations of torture are not independently investigated, and "confessions" are accepted as evidence despite claims by the defendant that they were coerced into making them.

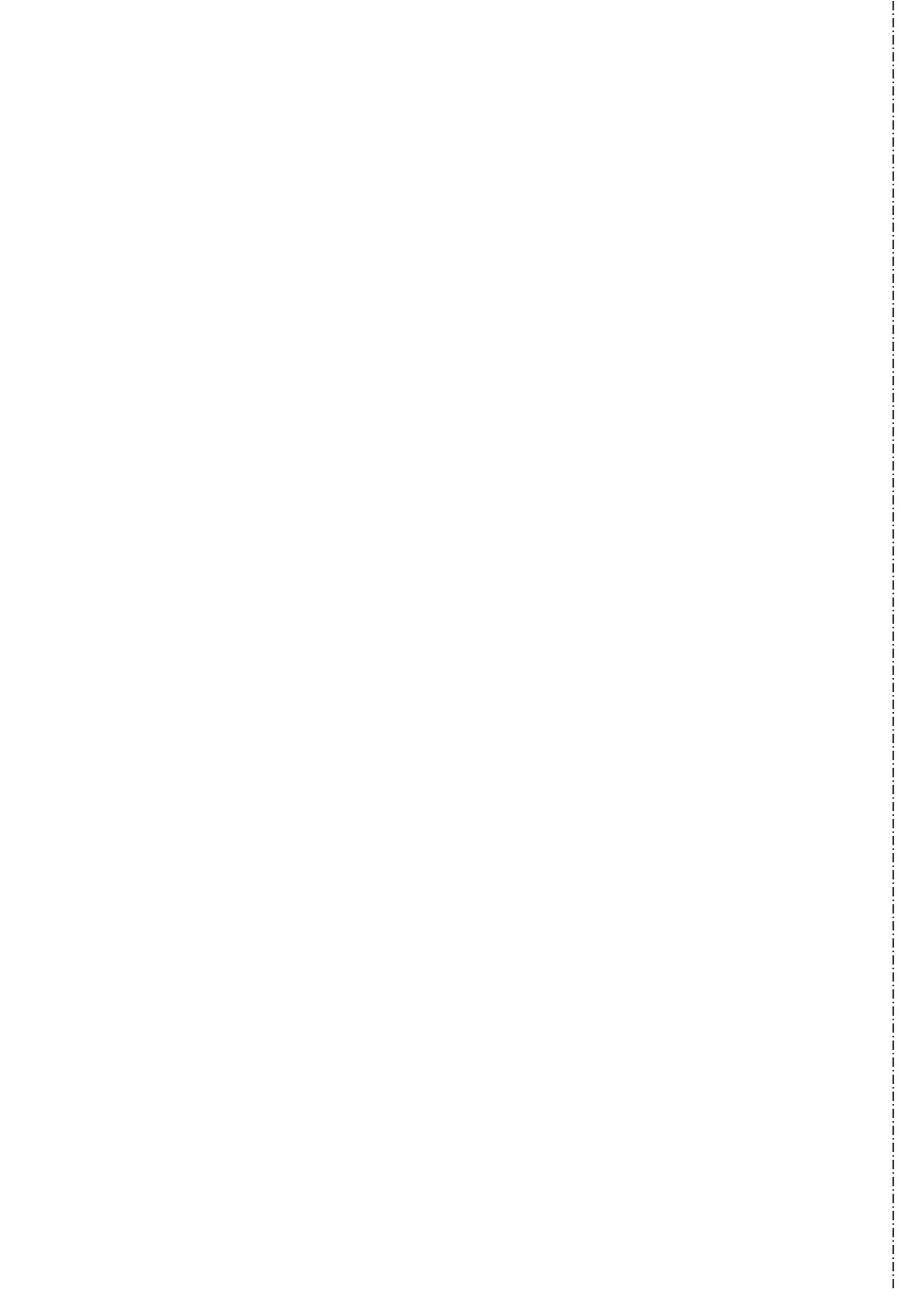
I am further concerned that the revised Penal Code continues to maintain the broadly defined and vaguely worded crimes against the national security which have frequently been used to curb peaceful dissent and prevent the full enjoyment of the right to freedom of expression, association, and assembly.

**I urge you to ensure:**

- **The immediate and unconditional release of all prisoners of conscience, including students and academics who are held solely on account of their expression of their peaceful views;**
- **That detainees and prisoners, from the moment of arrest, are granted access to relatives, lawyers of their own choosing and adequate medical care;**
- **That all legislation in Iran is reviewed as a matter of urgency in order to identify and remedy all laws that infringe on the right to freedom of expression, association, and assembly as enshrined in the ICCPR or which have a discriminatory impact on women and religious minorities.**

I would welcome receiving your comments and, in particular, your assurance that the Iranian authorities will take prompt steps to ensure that all Iranians are able to peacefully and fully exercise their rights to freedom of expression, association and assembly without fear of imprisonment or other reprisals.

Yours sincerely,



Dra. Verónica Nataniel Macamo Dlhovo  
Assembleia da República  
Palácio do Quarto Congresso  
Avenida 24 de Julho  
Maputo  
MOSAMBIK

Fax: (00 258) 214 007 11 oder (00 258) 212 251 79

Exma. Senhora,

I welcome the news that the latest version of the draft Code has made sexual offences against those under 16 years of age a public crime, but I also want to express my concern that minors between the ages of 16 and 18 are not afforded this special protection.

I am also concerned that the Code still requires that adult victims or other relevant people lodge an official complaint before criminal proceedings can be initiated and call on the authorities to remove this provision.

Moreover, I am concerned that the Code still does not effectively address coercive, non-consensual, practices against minors between the ages of 12 and 18 years and call on the authorities to ensure that protection should apply to all those aged under 18, in accordance with international and national laws.

Respectfully,

Sehr geehrte Frau Dr.<sup>in</sup> Macamo Dlhovo!

Ich begrüße die Änderung im Gesetzentwurf, nach der Sexualstraftaten gegen unter 16-Jährige nun automatisch zur Strafverfolgung führen, bin aber nach wie vor besorgt darüber, dass Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren nicht unter diesen besonderen rechtlichen Schutz fallen.

Große Sorge macht mir auch nach wie vor die Bestimmung, dass eine Strafverfolgung nur dann aufgenommen wird, sofern das über 16-jährige Opfer selbst oder eine relevante Person Anzeige erstattet. Bitte streichen Sie diesen Passus aus dem Gesetz.

Sorge bereitet mir auch, dass das Strafgesetz nach wie vor keine wirksamen Bestimmungen zu sexuellen Übergriffen auf Minderjährige zwischen zwölf und 18 Jahren enthält. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Minderjährigen unter 18 Jahren gemäß den Vorgaben im nationalen und internationalen Recht geschützt werden.

Hochachtungsvoll

Presidente Juan Manuel Santos  
Presidente de la República, Palacio de Nariño  
Carrera 8 No. 7-26  
Bogotá  
KOLUMBIEN

Fax: (00 57) 1 596 0631

Dear President Santos,

I want to express my concern for the safety of Sol Carranza, Mauris Herazo López and other women of ASOMUPROCA and their families, and I urge the authorities to provide effective protection for them in accordance with their wishes.

I call on the authorities to order a full and impartial investigation into the death threats and intimidation against the women of ASOMUPROCA, publish the results and bring those responsible to justice.

I want to remind the Colombian authorities to fulfil their obligation to protect human rights defenders, as set out in the 1998 UN Declaration on Human Rights Defenders.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich Sorge mich um die Sicherheit von Sol Carranza, Mauris Herazo López und anderen ASOMUPROCA-Mitgliedern sowie deren Familien und bitte Sie, in Absprache mit ihnen wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Leiten Sie bitte eine vollständige und unparteiische Untersuchung der Morddrohungen und Einschüchterungsversuche gegen die Mitglieder von ASOMUPROCA ein. Veröffentlichen Sie die Ergebnisse dieser Untersuchung und stellen Sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass Kolumbien als Vertragsstaat der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen aus dem Jahr 1998 die Pflicht hat, Menschenrechtler\_innen zu schützen.

Hochachtungsvoll,

## EUROPA EIN MEILENSTEIN FÜR DEN SCHUTZ VON FRAUEN

**Am 1. August 2014 trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Europa in Kraft. Sie schafft verbindliche Rechtsnormen.**

„Die europäischen Staaten haben mit der Istanbul-Konvention ein starkes Instrument geschaffen, um die vielfältigen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen zu verhindern und zu bekämpfen“, sagt Michael Bochenek von Amnesty International. „Damit die vorgesehenen Maßnahmen greifen, braucht es jetzt den politischen Willen der Regierungen: Sie müssen die Konvention so schnell wie möglich ratifizieren und in gesetzliche und konkrete, praktische Maßnahmen umsetzen. Die Regierungen müssen Frauen stärken, damit sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Und sie müssen die notwendigen politischen Maßnahmen treffen, damit Täter bestraft werden und künftige Taten verhindert werden.“

Die Istanbul-Konvention wurde 2011 von allen 47 Mitgliedsstaaten des Europarats verabschiedet. Es handelt sich dabei um das erste rechtsverbindliche europäische Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie definiert eine Reihe von Standards zur Verhinderung, Bekämpfung und Verfolgung verschiedener Formen von Gewalt, zum Schutz der Betroffenen sowie zu einer umfassenden politischen Vorgehensweise.

**VERPFLICHTUNGEN DER STAATEN.** Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, Opfer solcher Gewalt zu schützen und zu unterstützen. Sie müssen auch gewährleisten, dass Opfer Zugang zu Hotlines, Notunterkünften, medizinischer Versorgung, Beratung und Rechtshilfe haben.

Die Konvention weist darauf hin, dass es bei der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten bezüglich des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen Lücken gibt und zwar im Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht. Daher müssen entsprechende Gesetze implementiert werden.

- ◆ So ist sicherzustellen, dass Schadenersatzforderungen gerichtlich durchgesetzt werden können.
- ◆ Bei Entscheidungen zu Sorge- und Besuchsrecht ist das Thema Gewalt zu berücksichtigen.
- ◆ Zwangsheiraten sind anfechtbar und können für nichtig erklärt und aufgelöst werden.

- ◆ Die Konvention führt bestimmte Straftatbestände ein (z.B. zu Stalking, zu sexueller Gewalt und Vergewaltigung, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabbruch von Schwangerschaften). Die Art der Beziehung (z.B. Vergewaltigung in der Ehe) darf die Verfolgung nicht verhindern.

- ◆ Auch werden Strafverschärfungsgründe eingeführt (z.B. Missbrauch von Autorität, Bedrohung mit der Waffe, schwere Schädigung der Betroffenen – körperlich oder psychisch –, Wiederholungstäterschaft)

Die Konvention fordert von Strafverfolgungsbehörden, schnell und angemessen zu handeln und den Betroffenen umgehend geeigneten Schutz zu bieten. Die Mitgliedsstaaten müssen entsprechende Regelungen wie etwa Betretungsverbote / Wegweisung, Kontakt- und Näherungsverbote oder einstweilige Verfügungen einführen.

Die Betroffenen und ihre Familien sind im Strafverfahren zu schützen. Sie sind über den Stand des Verfahrens und allfällige Freilassungen zu informieren. Weitere Traumatisierungen sind zu verhindern (kein weiteres, traumatisierendes Zusammentreffen mit dem Täter). Verjährungsfristen bei Straftaten gegenüber Minderjährigen müssen eine Verfolgbarkeit nach Erlangen der Volljährigkeit ermöglichen.

**SCHUTZ FÜR MIGRANTINNEN.** Da Migrantinnen und Asylwerberinnen ein besonderes Schutzbedürfnis haben, gibt es einige spezielle Regelungen. Wenn das Aufenthaltsrecht vom Partner abhängt, ist im Falle der Trennung eine eigene Aufenthaltsgenehmigung für begrenzte Dauer zu gewähren. Bei Asylanträgen ist Gewalt gegen Frauen (z.B. Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, schwere häusliche Gewalt, Menschenhandel) als Asylgrund anzuerkennen.

Die Konvention verlangt auch einen Überwachungsmechanismus, um eine effektive Umsetzung ihrer Bestimmungen durch die Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Weiters enthält sie Bestimmungen zur internationalen Zusammenarbeit.

Österreich hat die Konvention bereits ratifiziert.



**SUDAN: MERIAM YEHYA IBRAHIM NACH INTERNATIONALEM DRUCK IN FREIHEIT.** Die Freilassung von Meriam Yehya Ibrahim ist ein erster Schritt zur Wiedergutmachung des grausamen Unrechts, das der jungen Frau angetan wurde. Die Christin war wegen ihres Glaubens zum Tode verurteilt worden. Zusätzlich waren wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs 100 Peitschenhiebe gegen sie verhängt worden.

Meriam Yehya Ibrahim wurde am 23. Juni aus dem Frauengefängnis der Stadt Omdurman entlassen, nachdem ein Berufungsgericht ihre Freilassung und die Aufhebung der Urteile verfügt hatte. Sie hat mit ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern das Land nicht verlassen.



**CHILE VERSPRICHT, DAS TOTALVERBOT VON SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ZU LOCKERN.** Chile kündigte im Juni an, Schwangerschaftsabbrüche künftig zu erlauben, wenn das Leben der Frau in Gefahr, der Fötus nicht lebensfähig und die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung ist. Zur Zeit ist ein Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall illegal. Amnesty International beurteilt die Ankündigung als positiven Schritt für die Rechte von Mädchen und Frauen.

**SYRIEN: YARA FARIS IST FREI.** Yara Faris ist am 13. Juni aus der Haft entlassen worden. Grundlage dafür war eine Amnestie des syrischen Präsidenten vom 9. Juni. Im Rahmen der Amnestie wurden solche Personen begnadigt, die wegen gewisser Straftaten nach dem Antiterrorgesetz von 2012 angeklagt waren. Das Gesetz enthält weit gefasste Definitionen terroristischer Handlungen und wird regelmäßig von den Behörden dazu genutzt, friedlichen Aktivismus zu unterdrücken. Yara Faris war am 8. Dezember 2013 von Angehörigen des syrischen Staatssicherheitsdienstes festgenommen und im 'Adra-Gefängnis festgehalten worden, um vor das Antiterrorgericht gestellt zu werden.



**UGANDA: ANTI-HOMOSEXUALITÄTS-GESETZ FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT.** In Uganda hat am 1. August 2014 das Verfassungsgericht der staatlich legitimierten Homophobie einen Riegel geschoben: Es hat das im März 2013 eingeführte Anti-Homosexualitäts-Gesetz für null und nichtig erklärt. Grund: Bei der Abstimmung im Parlament im Dezember 2013 waren nicht genügend Abgeordnete zugegen. Jetzt braucht es reale Verbesserungen für LGBTI in Uganda, sagt Amnesty International.

„Auch wenn es technische Gründe sind, die jetzt zur Abschaffung des Gesetzes geführt haben, so ist das doch ein bedeutsamer Sieg für die Aktivistinnen und Aktivisten in Uganda, die seit 2009 gegen den Gesetzesentwurf gekämpft hatten“, kommentiert Sarah Jackson, stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International.

## SIE MÖCHTEN NICHT LÄNGER ZUSCHAUEN, WENN MENSCHENRECHTE VERLETZT WERDEN?

**TREFFEN FÜR INTERESSIERTE.** Sie möchten aktiv etwas bewegen, um den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen?

Einmal im Monat bietet Amnesty International ein Treffen für Menschen an, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert sind. Dabei stellen wir Ihnen die Organisation und Arbeitsweise von Amnesty International vor. Wir präsentieren die verschiedenen Mitarbeitersformen, die Amnesty International Österreich anbietet, und versuchen gemeinsam mit Ihnen, die ideale Form der Mitarbeit für Sie auszuloten.

Die Interessent\_innentreffen werden von erfahrenen ehrenamtlichen

Mitarbeiter\_innen abgehalten, die Ihnen aus der Praxis berichten können. Bei Interessent\_innentreffen haben Sie auch die Gelegenheit, Mitglieder von Gruppen und Netzwerken kennenzulernen und somit persönlich Kontakt für Ihren möglichen Einstieg in die Gruppenarbeit bei Amnesty zu knüpfen.

**TERMINE:** Jeden ersten Dienstag im Monat, der kein Feiertag ist  
**ORT:** Moeringgasse 12, 1150 Wien (Souterrainlokal, eigener Eingang direkt von Moeringgasse)  
 07.10.2014, 18:00 Uhr  
 04.11.2014, 18:00 Uhr  
 02.12.2014, 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich zu diesem Treffen an unter 01/78008-0 oder per E-Mail an [info@amnesty.at](mailto:info@amnesty.at)

